

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 55 (1904)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4. daß die Kantone zudem den genannten Beamten die ausgelegten Jahrgelder ersetzen.

Dieser Beschluß tritt mit 1. Juli 1904 in Kraft.

Bern, den 31. März 1904.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

sig. Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

sig. Ringier.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Eingaben gegen Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903** zum Bundesgesetz betr. die Forstpolizei. Die parlamentarischen Kommissionen für diese Angelegenheit werden am 26. Mai in Zürich zusammentreten. — In der ständerätlichen Kommission sitzen die nämlichen Mitglieder, welche f. B. der Kommission zur Vorberatung des Forstgesetzes angehört haben. Die einstige nationalrätliche Kommission dagegen hat sich um zwei Mitglieder vermindert: Die Herren Curti und Risch gehören ihr nicht mehr an; überdies ist Hr. Baldinger durch Hr. Grismann und Hr. Bühler durch Hr. Walser ersetzt worden. Präsidirt wird die Kommission des Nationalrates durch Hrn. Meister, diejenige des Ständerates durch Hrn. Dähler.

### Kantone.

**Bern.** (Korresp.) Zwei erhebliche Schädigungen, verursacht durch atmosphärische Niederschläge, sind gegenwärtig in Staatswaldungen des Forstkreises Bern im Emmenthal zu beobachten, in einer Höhe von zirka 1000 Meter über Meer. Sie verdienen in der „Zeitschrift“ vorgemerkt zu werden, weil die Art ihres Erscheinens, soviel uns bekannt ist, nicht häufig vorkommt.

1. Unter stark gelichteten, alten Kiefern findet sich vereinzelt 5—15-jähriger Weymuthskiefern-Anflug von 0,5—5 Meter Höhe. Im Frühjahr 1903 war über den Bestand kräftiger Hagel niedergegangen, welcher die vorjährigen Triebe der Weymuthskiefern knickte, so daß sie einige Wochen nachher dürr an den Ästen hingen und teilweise am Boden lagen. Bis zur Stunde sind ungefähr die Hälfte der also beschädigten Weymuthskiefern eingegangen, andere werden folgen.

2. Auf kahler geschlagener Fläche, zirka 1 ha groß, steht eine 1—2-jährige Buchenpflanzung in engem Verband (durchschnittlich 1 Meter

oder etwas weniger). Die Buchen sind teilweise starke 5—6jährige, teilweise nur 4jährige verschulte Pflanzen, der Rest 2jährige, kräftige Sämlinge. Die schwere Schneedecke hat dieses Frühjahr bei ihrem Weichen die Pflanzung arg mitgenommen, indem bei mehr als der Hälfte aller Pflanzen die Seitenästchen aus den Winkeln herausgerissen wurden und zum kleinen Teil ganz losgelöst am Boden liegen, meist aber mit der untern Seite noch am Stämmchen haften und zur Stunde auszutreiben beginnen. Diese Beschädigung war bisher mehr an Kiefern, Weymuthskiefern und Fichten beobachtet, weniger an Buche und Eiche (Heß, Forstschuß). Ganz verschont geblieben sind im vorliegenden Fall nur die starken 6jährigen Pflanzen. v. S.

**Zug.** Nachzucht der Nußbäume im Wald. Die Korporationsverwaltung von Zug erläßt im Amtsblatt das gewiß sehr zeitgemäße Verbot, in den Korporationswäldungen junge Nußbäume auszugraben und zu behändigen.

**Appenzell I.-Rh.** Als Kantonsoberförster ist von der Standeskommission Herr Josef Huonder, von Rabiuz, bis dahin auf dem Kantonsforstinspektorat in Chur tätig, gewählt worden.

### Ausland.

**Baden.** Der badische Forstverein wird seine diesjährige Versammlung am 29.—31. Mai hart an unserer Landesgrenze, in Konstanz, abhalten. Am Vormittag des 30. und 31. Mai finden Sitzungen, an den beiden Nachmittagen eine Exkursion durch Domänen- und Gemeindewäldungen des Forstbezirks Konstanz (Allensbach-Burghof-Wallhausen-Dingelsdorf) und eine Seefahrt nach Mainau oder Waldhaus Jakob statt. — Herr Oberforsttrat Prof. Siefert-Karlsruhe wird das Thema: „Die Durchforstung im Lichte der neuesten Forschungen“ einleiten.

Anmeldungen bis zum 20. Mai bei Hrn. Forstmeister Hübsch in Konstanz.

**Oesterreich.** Am 17. v. M. ist in Wien im Alter von 74 Jahren Herr Hugo Hirschmann, der bekannte Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Zeitungsverlages gestorben. Gebildeter Landwirt, hat er sich um die Forstwirtschaft durch Begründung der „Oesterreichischen Forst- und Jagd-Zeitung“ (von 1883—1894 von Prof. Hempel und seither von Oberforstmeister Weinelt redigiert) verdient gemacht.

